



Jahresbericht 2019

und

Informationen aus dem Gemeinderat

Die **Gemeindeversammlung** vom **Montag, 22. Juni 2020**, wurde **abgesagt**.

Die Beschlussfassung über den Jahresbericht 2019 der Gemeinde Roggliswil findet an der Budget-Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 statt.

Informationen aus dem Gemeinderat	2
Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Roggliswil	6
- Vorbemerkungen	6
- Zusammenzüge, Investitionsrechnung, Bilanz	9
- Geldflussrechnung	16
- Kennzahlen	17
- Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite	18
- Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	19
- Anhänge zur Jahresrechnung	31
- bewilligte Kreditüberschreitungen	31
- Kenntnisnahme Kreditübertragungen	32
- Berichterstattung Beitragscontrolling/Erfüllung Leistungsvereinbarung	32
- Abweichungen zu Rechnungslegungsgrundsätzen	33
- Rechnungslegungsgrundsätze	33
- Anlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	35
- Eventualverpflichtungen	38
- Beurteilung finanzielle Risiken	38
- Eigenkapitalnachweis	39
- Beteiligungsspiegel	40
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates	51
- Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	53
- Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission Roggliswil	55

Informationen finden Sie im Internet unter:
www.roggliswil.ch/Politik/Gemeindeversammlung



Allgemeine Informationen

Gemeindeversammlung

Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 entschieden, die **Gemeindeversammlung vom Montag, 22. Juni 2020, abzusagen**. Dato Gemeinderatsentscheid bestand das Versammlungsverbot nach wie vor und es war daher fraglich, ob im Juni Gemeindeversammlungen stattfinden können.

Nachdem die Kommissionswahlen gemäss Gemeindeordnung in der Gemeinde Roggliswil im Urnenverfahren bereits stattgefunden haben (Stille Wahl), hat der Gemeinderat beschlossen,

- die Genehmigung des Jahresberichts 2019,
- die Vergabe des Anerkennungspreises 2019 der Gemeinde Roggliswil sowie
- die Neuzuzügerbegrüssung

mit der **Budget-Gemeindeversammlung** vom **Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr**, durchzuführen.

Bitte merken Sie sich bereits heute diesen Termin vor.

Der Gemeinderat hat beschlossen, aufgrund der Aktualität die Botschaft zum Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Roggliswil trotzdem bereits heute in alle Haushaltungen zu verschicken. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 wird daher bezüglich dem Traktandum Genehmigung des Jahresberichts 2019 kompakter ausfallen. Bitte bewahren Sie daher diese Botschaft auf.

Informationen aus dem Gemeinderat

Kanalsanierungsarbeiten 2020

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. April 2020 die Baumeisterarbeiten für die Kanalsanierungen 2020 in der Gemeinde Roggliswil vergeben. Mit den Arbeiten wird anfangs Sommer gestartet. Der Gemeinderat wird frühzeitig über allfällige Verkehrsbehinderungen informieren.

Prüfung Ablösung EDV-Gemeindefachlösung

Der Gemeinderat hat die Ablösung der EDV-Gemeindefachapplikation zu einem dringlichen Schlüsselprojekt erklärt und einen entsprechenden Projektauftrag erarbeitet.

Überarbeitung Abfallreglement und Vollzugsverordnung der Gemeinde Roggliswil

Das Abfallreglement der Gemeinde Roggliswil stammt aus dem Jahr 2003. Der Gemeinderat hat die Überarbeitung des Reglements beschlossen. Das überarbeitete Reglement wird der Gemeindeversammlung am 26. November 2020 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Einführung Betreuungsgutschriften

Die Nachfrage für familienergänzende Betreuungsangebote im Vorschulalter ist in der letzten Zeit gestiegen. Der Gemeinderat hat das Betreuungsangebot für Klein- und Vorschulkinder in Ergänzung der schulischen Betreuungsangebote geprüft und entschieden, ab dem 01. Januar 2021 Betreuungsgutschriften einzuführen. Mit diesen Gutschriften sollen Erziehungsberechtigte bei der Fremdbetreuung der Kinder je nach Einkommen und Vermögen finanziell unterstützt werden. Für die Einführung der Betreuungsgutschriften ist ein Reglement zu erlassen. Dieses wird der Gemeindeversammlung am 26. November 2020 zur Genehmigung unterbreitet.

Ortsplanung

Die Ortsplanung ist soweit abgeschlossen, dass die Dokumente für die Eingabe zur kantonalen Vorprüfung bereitstehen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 die notwendigen Dokumente verabschiedet.

Elternbeiträge Musikschule Pfaffnau-Roggliswil für das Schuljahr 2020/21

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 die Elternbeiträge für den Musikschulunterricht an der Musikschule Pfaffnau-Roggliswil für das Schuljahr 2020/21 festgelegt. Die Beiträge für die Kinder und Jugendlichen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Beiträge für die Erwachsenenbildung wurden kostendeckend angepasst. Zudem werden neu Erwachsenen-Abos zum Bezug von 5 oder 10 Lektionen angeboten.

Die detaillierten Tarife werden auf der Homepage der Schule Roggliswil www.schule-roggliswil.ch/musikschule/ publiziert.

Baustart Sanierung Roggliswilerstrasse

Die Gemeinde Altbüron wird dieses Jahr die Roggliswilerstrasse sanieren. Mit den Bauarbeiten wird ab Montag, 22. Juni 2020, gestartet. Die Arbeiten dauern bis Ende September 2020.

Die Bauarbeiten werden zu Verkehrsbehinderungen führen. Während den Vorbereitungsarbeiten kann der Verkehr passieren. Der Verkehrsfluss wird mit Ampelanlagen geregelt. Beim Einbau der Beläge wird die Roggliswilerstrasse während 3 bis 4 Tagen für jeden Verkehr gesperrt. Die Zufahrt zu den privaten Liegenschaften wird vom Unternehmer koordiniert. Wir bitten Sie, wenn immer möglich die Baustellen weiträumig zu umfahren.

Für technische Fragen steht Ihnen der Bauleiter, Herbert Bieri, gerne zur Verfügung (Telefon 079 639 26 24 / strassenerhalt.hb@bluewin.ch).

Bei allen anderen Fragen steht Ihnen der Bauverwalter der Gemeinde Altbüron, Andreas Meyer, gerne zur Verfügung (Telefon 079 417 75 47 / bauverwaltung@altbueron.ch).

Informationen aus der Verwaltung

Personalwechsel Finanzverwaltung

Finanzverwalter Reto Broch hat per 30. April 2020 seine Anstellung bei der Gemeinde Roggliswil gekündigt. Der Gemeinderat bedauert die Kündigung und dankt Reto Broch für die gute Zusammenarbeit und seinen Einsatz im Dienste der Gemeinde Roggliswil. Er wünscht Reto Broch in persönlicher sowie beruflicher Hinsicht alles Gute.



Per 01. Juli 2020 tritt Christine Bieri die Nachfolge an.

Sie übernimmt ebenfalls in einem 100-Prozent-Pensum die Leitung der Finanzverwaltung. Sie ist für die Führung der Bereiche Finanzen und Steuern verantwortlich.

Christine Bieri hat eine langjährige Berufserfahrung und ist unter anderem im Besitz des VSLG-Steuerfachkurs I und SSK I sowie des Fachmoduls Gemeindefinanzen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Christine Bieri, heissen sie schon heute herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start sowie viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Hundekontrolle

Hundesteuer

Für jeden Hund haben die Hundehalterin und der Hundehalter der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten. Die entsprechende Rechnung wurde im Mai 2020 von der Finanzverwaltung Roggliswil verschickt und ist innert 30 Tagen zahlbar.

Meldepflicht und Kennzeichnung

Welpen brauchen spätestens mit drei Monaten einen Mikrochip, welcher vom Tierarzt unter die Haut eingepflanzt wird und elektronisch ablesbar ist. Die Tierarztpraxis registriert mittels Personen-ID, die sie durch die Gemeindeverwaltung erhalten, der Chipnummer und der übrigen Daten Ihren Hund auf der Datenbank Amicus.

Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, Änderungen der Hundehaltung (An-/Abmeldung), Telefonnummer oder E-Mail-Adresse über www.amicus.ch vorzunehmen. Adressänderungen sind der Gemeindeverwaltung zur Datenaktualisierung mitzuteilen.

Steueramt

Die Steuerbehörden zeigen sich in der aktuellen Notlage kulant. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

Inkassomassnahmen

Bitte melden Sie sich bei Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig für Zahlungsaufschub und Zahlungsvereinbarungen.

Senkung Verzugszinssatz

Der Verzugszinssatz bei den Staats- und Gemeindesteuern, der Direkten Bundessteuern und den Sondersteuern von aktuell 6 % wird rückwirkend auf den 1. Januar für das Kalenderjahr 2020 auf 0 % gesenkt.

Steuererklärungsfristen 2019

Die Einreichungsfrist der Steuererklärungen 2019 wurde generell bis 31. Mai 2020 verlängert. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, stellen Sie rechtzeitig ein Fristverlängerungsgesuch. Ohne Gegenbericht durch das Steueramt gilt die Verlängerung als genehmigt. Sie können Fristverlängerungen auch unter www.steuern.lu.ch, e-Fristerstreckungen, online erfassen.

Versand Akontorechnungen 2020

Der Versand der Akontorechnungen 2020 ist für August 2020 geplant.

Roggliswil, 26. Mai 2020

Gemeinderat Roggliswil

Vorbemerkung

Der Gemeinderat Roggliswil unterbreitet Ihnen erstmals einen Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem schweizweit gültigen Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2).

Der Jahresbericht beinhaltet insbesondere die Jahresrechnung sowie den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms. Mit seinen wesentlich ausgebauten Dokumentationen ist er aber gleichzeitig ein Rechenschaftsbericht über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates im vergangenen Jahr.

Für den Jahresbericht ergeben sich insbesondere folgende Neuerungen:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche;
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets;
- Einführung der Geldflussrechnung;
- Integration des bisherigen Jahresberichts in ein neues Dokument Jahresbericht (anderer Inhalt, gleicher Name), welches auch die Jahresrechnung enthält.

Neben den spürbaren Veränderungen bei den Instrumenten ergeben sich auch Änderungen im Bereich der Rechnungslegung sowie beim Kredit- und Ausgabenrecht.

Die wichtigsten sind:

- Vereinigung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung in einem Rechnungskreis;
- Starke Komprimierung der Rechnung auf Kostenarten;
- Rigoroser Grundsatz der Periodengerechtigkeit;
- Verbot von finanzpolitischen Abschreibungen;
- Deckung der Mehrabschreibungen durch Entnahme aus der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens entstehenden Aufwertungsreserve (Position des Eigenkapitals);
- Ausbau des Anhangs zur Jahresrechnung (u.a. Eigenkapitalnachweis, Kreditübertragungen, Beteiligungsspiegel);
- Stärkung der Gemeindeversammlung im Bereich des Budgetkredits;
- Möglichkeit von Kreditübertragungen.

Die Einführung der neuen Rechnungslegung bedeutete für die Gemeinde Roggliswil einen Mehraufwand. Trotzdem kann der Gemeinderat feststellen, dass die neue Organisation mit einem Globalbudget Vorteile hat. Das Globalbudget ermöglicht, Mittel flexibler und wirkungsorientiert dort einzusetzen, wo sie notwendig sind. Dies ist für die Gemeinde Roggliswil gerade in der jetzigen Situation ein Vorteil (vgl. Umfeld für die Gemeinde Roggliswil).

Das neue System wird über die Jahre wachsen müssen. Es bedeutet auch für die Gemeindeversammlung eine Veränderung. Die nächsten Jahre werden im ganzen Kanton zeigen, ob das neue System die gewünschten Verbesserungen bringt oder ob Nachjustierungen notwendig sind.

Der Jahresbericht wurde erstmals zusätzlich von der externen Revisionsstelle geprüft. Die Massnahme hat sich bewährt, konnte doch die Gemeinde bereits jetzt vom grossen Praxiswissen der Firma Truvag Revisions AG, Willisau, profitieren. Daneben kann die Gemeinde auf die Arbeit der Controlling-Kommission zählen, welche den politischen Führungskreislauf begleitet und den Jahresbericht aus Sicht der Stimmbevölkerung vorberaten hat.

Allgemeines Umfeld

Das Umfeld für die Gemeinden im Kanton Luzern war im Jahr 2019 allgemein gut. Die wirtschaftliche Entwicklung hat weiter an Fahrt gewonnen und begann sich verstärkt auch in höheren Steuern niederzuschlagen. Kostentreibende Reformen gab es mit Ausnahme des Bundesgerichtsurteils zu den Prämienverbilligungen kaum. Die höheren Erträge erlauben deshalb den meisten Gemeinden, im Jahr 2019 grosse Überschüsse zu verbuchen.

Allerdings ist diese Beurteilung für das Jahr 2019 nur eine Momentaufnahme. Die seit Anfang Jahr herrschende Verbreitung des Corona-Virus und die dadurch ausgelösten Massnahmen werden erhebliche Konsequenzen haben. Es ist mit Mehrkosten im Bereich soziale Sicherheit, aber insbesondere mit einem Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen. Wie hoch diese sein werden ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Der Gemeinderat Roggliswil beobachtet die Situation vorsichtig und wird die erwarteten Auswirkungen in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 bis 2024 einarbeiten.

Umfeld für die Gemeinde Roggliswil

Das Umfeld war auch für die Gemeinde Roggliswil grundsätzlich positiv.

Der Umbau der Verwaltung hin zu einem zeitgemässen, kundenorientierten Dienstleistungsbetrieb wurde fortgeführt. Der Weg ist noch weit, aber erste Erfolge sind erkennbar. Die Standortbestimmung hat notwendige Veränderungen und Investitionen, insbesondere in den Bereichen Personal (Pensen, Führungsstrukturen, Prozesse), IT (Hard- und Software, Geschäftsverwaltung, Digitalisierung) und Controlling (Risikomanagement, Internes Kontrollsystem IKS, Qualitätsmanagement) ergeben. Diese Punkte will der Gemeinderat in einem Erneuerungsprozess nun prioritär abarbeiten. Es ist üblich, dass Verwaltungsorganisationen nach einer langen Ära eines Gemeindeführers einen neuen Entwicklungsschritt machen. Die dadurch ausgelösten Reformen sind weder den früheren Verantwortlichen, noch den neuen Verwaltungspersonen zuzuschreiben. Sie sind vielmehr bei Wechseln notwendigen Standortbestimmungen geschuldet, die einen längeren Horizont haben müssen. Der eingeleitete Erneuerungsprozess mit einem neuen Organigramm und einer Aufdotierung des Personalpools löste Mehrkosten aus. Diese konnten aber voll kompensiert werden.

Im Bereich Raumplanung steht Roggliswil weiterhin vor Herausforderungen. Die schwierige Situation bezüglich der vom Kanton verlangten Rückzonungen haben den Prozess der Ortsplanungsrevision mehrfach verlangsamt. Dadurch wurden auch Mehrkosten ausgelöst.

Im Übrigen verlief der Betrieb wie erwartet. Es waren keine übermässigen Budgetabweichungen zu verzeichnen. Dank wesentlich höherer Steuereinnahmen kann die Gemeinde das Jahr 2019 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss abschliessen.

Der Gemeinderat wird mit dem AFP 2021 bis 2024 auch die steuerliche Ausgangssituation würdigen. Dabei wird es darum gehen, die positive Situation mit einem strukturellen Überschuss den erwarteten Corona-Folgen gegenüberzustellen. Der Gemeinderat wird sich dazu mit der Controlling-Kommission austauschen.

Die Jahresrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'780.12 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 19'767.00. Grund für das bessere Ergebnis sind höhere Steuererträge. Insbesondere die Steuernachträge lagen deutlich über dem Budget. Robust zeigten sich aber auch die Erträge aus den Sondersteuern. Auf der Kostenseite waren hingegen erfreulicherweise nur wenige Überschreitungen zu verzeichnen. Die Nettoinvestitionen betrugen Fr. 512'740.53. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 445'000.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das frei verfügbare Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2019 rund 1.75 Millionen Franken. Diese Reserven sind wichtig, um zukünftige Schwankungen, z.B. aufgrund einer Corona-Krise, abdecken zu können.

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Roggliswil entsprechen alle den Vorgaben gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei Fr. 475.00 und liegt somit deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 1'950.00.

Das neue FHGG sieht einen wesentlichen Ausbau des Anhangs zur Jahresrechnung vor. Hier werden unter anderem die Kreditüberträge ausgewiesen. Mit dem neuen Gesetz kann der Gemeinderat nicht beanspruchte Budgetpositionen auf das Folgejahr übertragen. Davon hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht und zwei Positionen im Gesamtbetrag von Fr. 47'500.00 übertragen.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, den umfangreichen Anhang im ersten Jahr in der Botschaft abzudrucken. Für die Folgejahre werden diese Dokumentationen allenfalls nur noch auf der Webseite zugänglich gemacht.

Auf den Folgeseiten finden Sie die detaillierten Angaben zu den einzelnen Positionen. Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, die dieses positive Jahresergebnis ermöglicht haben.

Roggliswil, 26. Mai 2020

Gemeinderat Roggliswil

Gestufte Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht

Kostenarten	Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung 2019
30 Personalaufwand	1'019'658.00	1'098'558.65	78'900.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	356'263.00	321'919.47	-34'343.53
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	145'470.00	78'094.65	-67'375.35
35 Einlagen in Fonds und SF*	0.00	18'823.42	18'823.42
36 Transferaufwand	1'738'399.00	1'783'400.10	45'001.10
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	856'335.00	826'921.74	-29'413.26
Betrieblicher Aufwand	4'116'125.00	4'127'718.03	11'593.03
40 Fiskalertrag	-1'738'900.00	-	-111'784.85
41 Regalien und Konzessionen	-30'800.00	-29'043.75	1'756.25
42 Entgelte	-245'220.00	-262'533.24	-17'313.24
43 Verschiedene Erträge	0.00	-0.08	-0.08
45 Entnahmen aus Fonds und SF*	-53'722.00	-39'406.51	14'315.49
46 Transferertrag	-1'112'585.00	-	15'930.60
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-858'085.00	-826'921.74	31'163.26
Betrieblicher Ertrag	-4'039'312.00	4'105'244.57	-65'932.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	76'813.00	22'473.46	-54'339.54
34 Finanzaufwand	8'080.00	6'164.82	-1'915.18
44 Finanzertrag	-48'360.00	-50'418.40	-2'058.40
Finanzergebnis	-40'280.00	-44'253.58	-3'973.58
Operatives Ergebnis	36'533.00	-21'780.12	-58'313.12
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	-56'300.00	-50'000.00	6'300.00
Ausserordentliches Ergebnis	-56'300.00	-50'000.00	6'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-19'767.00	-71'780.12	-52'013.12

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	1'612.00	7'535.84	5'923.84
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	20'372.00	-18'823.00	-39'195.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	30'738.00	27'682.07	-3'055.93
Total	52'722.00	16'394.91	-36'327.09

Artengliederung

Investitionsrechnung

		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	550'921.38		480'000.00	
50	Sachanlagen	455'250.23		460'000.00	
5010	Strassen / Verkehrswege	38'228.00		130'000.00	
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	224'659.38		130'000.00	
5040	Hochbauten	192'362.85		200'000.00	
52	Immaterielle Anlagen	57'490.30		20'000.00	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	57'490.30		20'000.00	
59	Übertrag an Bilanz	38'180.85			
5900	Passivierte Einnahmen	38'180.85			
6	Investitionseinnahmen		550'921.38		35'000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		38'180.85		35'000.00
6390	Anschlussgebühren		38'180.85		35'000.00
69	Übertrag an Bilanz		512'740.53		
6900	Aktivierete Ausgaben		512'740.53		
		550'921.38	550'921.38	480'000.00	35'000.00
	Nettoinvestition				445'000.00
		550'921.38	550'921.38	480'000.00	480'000.00

Bilanz mit Veränderung

		Bilanz per 31.12.2019	Bilanz per 01.01.2019	Veränderung
1	Aktiven	5'328'614.65	5'425'148.90	-96'534.25
10	Finanzvermögen	2'080'125.72	2'689'375.90	-609'250.18
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'231'778.74	1'893'933.25	-662'154.51
1000	Kasse	340.55	710.65	-370.10
1000.01	Kasse	340.55	710.65	-370.10
1001	Post	762'215.15	706'062.59	56'151.56
1001.01	PC Finanzverwaltung 49-679-5	256'612.56	206'428.77	50'183.79
1001.02	PC Steueramt 49-3025-7	505'602.59	499'633.82	5'968.77
1002	Bank	469'223.04	1'187'160.01	-717'936.97
1002.01	RB Pfaffnau	467'473.66	1'184'624.66	-717'151.00
1002.02	LUKB Reiden	1'749.38	2'535.35	-785.97
101	Forderungen	769'669.68	726'851.40	42'818.28
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	313'460.75	269'930.40	43'530.35
1010.00	Forderungen Sammelkonto RUF	211'723.90	269'930.40	-58'206.50
1010.09	Forderungen (manuell)	101'736.85		101'736.85
1010.99	WB auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1011	Kontokorrente mit Dritten	0.00	0.00	0.00
1011.00	KK Steuern mit Kanton			
1011.01	KK mit röm. Kath. Kirchgemeinde Pfaffnau			
1011.02	KK mit ev.-ref. Kirchgemeinde Reiden			
1011.03	KK mit christkath. Kirchgemeinde			
1012	Steuerforderungen	385'515.83	408'762.45	-23'246.62
1012.00	Forderungen allgemeine Steuern	385'515.83	350'088.75	35'427.08
1012.10	Forderungen Erbschaftssteuern			
1012.20	Forderungen Handänderungssteuern		13'020.00	-13'020.00
1012.30	Forderungen Grundstücksgewinnsteuern		45'653.70	-45'653.70
1012.40	Hundesteuern			
1012.99	WB auf Steuerforderungen			
1014	Transferforderungen	70'693.10	45'791.76	24'901.34
1014.01	Verbindungskonto Kasse			
1014.02	Verbindungskonto PC FiVerw	70'568.30	30'683.46	40'009.64
1014.03	Verbindungskonto Raiffeisenbank		15'108.30	-15'108.30
1015	Transferforderungen	0.00	0.00	0.00
1015.00	DG-Konto Lehrerlöhne			
1015.01	DG-Löhne			
1015.33	DG-Unterstützung			
1015.70	DG Nachlassfall			
1019	Übrige Forderungen	0.00	2'366.79	-2'366.79
1019.10	Sozialversicherungen			
1019.11	Personalvorsorgeeinrichtung			
1019.12	Kranken- und Unfallversicherungen			

1019.21	MWST-Vorsteuerguthaben ER		2'366.79	-2'366.79
1019.31	MWST-Vorsteuerguthaben IR			
1019.40	Forderungen Verrechnungssteuer			
1019.99	WB auf übrige Forderungen			
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
1020	Kurzfristige Darlehen	0.00	0.00	0.00
1020.00	Kurzfristige Darlehen			
1020.99	WB auf kurzfristigen Darlehen			
1023	Festgelder	0.00	0.00	0.00
1023.00	Festgeldanlagen			
1023.99	WB auf Festgeldanlagen			
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	47'418.70	43'776.25	3'642.45
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	47'418.70	43'776.25	3'642.45
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand TA	47'418.70	43'776.25	3'642.45
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	31'258.60	24'815.00	6'443.60
1061	Roh- und Hilfsmaterial	31'258.60	24'815.00	6'443.60
1061.00	Vorräte Roh- und Hilfsmaterial (Heizmaterial, Streusalz)	31'258.60	24'815.00	6'443.60
1061.99	WB auf Roh- und Hilfsmaterial (Heizmaterial, Streusalz)			
107	Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
1071	Verzinsliche Anlagen	0.00	0.00	0.00
1071.00	Langfristige Darlehen			
1071.99	WB auf langfristigen Darlehen FV			
108	Sachanlagen FV	754'599.00	622'674.00	131'925.00
1080	Grundstücke FV	174'474.00	27'674.00	146'800.00
1080.01	Land Detail Bewertung	171'800.00	25'000.00	146'800.00
1080.02	Wald Detail Bewertung	2'674.00	2'674.00	
1084	Gebäude FV	580'125.00	595'000.00	-14'875.00
1084.01	Schulhaus Winkel	580'125.00	595'000.00	-14'875.00
14	Verwaltungsvermögen	2'493'889.93	2'113'099.00	380'790.93
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'771'814.73	1'456'193.00	315'621.73
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	33'600.00	33'600.00	0.00
1400.01	Schulhaus Dorf (Land)	33'600.00	33'600.00	0.00
1401	Strassen / Verkehrswege	266'407.05	278'033.20	-11'626.15
1401.01	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	266'407.05	278'033.20	-11'626.15
1401.09	WB auf Strassen / Verkehrswege allg. Haushalt			
1403	Übrige Tiefbauten	186'478.53	0.00	186'473.53
1403.50	Kanalisation Spez. Finanz. Gemeindebetriebe	186'478.53	0.00	186'473.53
1403.59	WB Kanalisation Spez. Finanz. Gemeindebetriebe			

1404	Hochbauten	1'285'329.15	1'144'559.80	140'769.35
1404.00	Schulhaus Dorf	1'164'323.35	1'014'910.75	149'412.60
1404.02	Photovoltaikanlage Schulhaus	121'005.80	129'649.05	-8'643.25
1404.09	WB Hochbauten allg. Haushalt			
1406	Mobilien VV	0.00	0.00	0.00
1406.02	Mobiliar Gemeindehaus			
1406.03	Fahrzeuge Werkdienst			
1406.09	WB Mobilien allg. Haushalt			
142	Immaterielle Anlagen	182'685.55	125'195.25	57'490.30
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	182'685.55	125'195.25	57'490.30
1427.01	Ortsplanung in Realisierung	182'685.55	125'195.25	57'490.30
1427.09	WB übrig. Immatr. Anlagen allg. Haushalt			
1429	Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
1429.01	Ortsplanung			
1429.09	WB übrig. Immatr. Anlagen allg. Haushalt			
144	Darlehen	0.00	0.00	0.00
1442	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	0.00	0.00	0.00
1442.00	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allg. Haushalt			
1442.09	WB Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allg. Haushalt			
146	Investitionsbeiträge	539'389.65	531'710.75	7'678.90
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	37'293.95	41'290.55	-3'996.60
1462.50	Feuerwehr			
1462.51	Löschwasserversorgung	1'920.45	1'986.65	-66.20
1462.59	WB Inv.-Beiträge an Gde. Zweckverbände Spez. Finanz.			
1462.80	Abfallbeseitigung			
1462.90	Zivilschutzanlage Dorf	35'373.50	39'303.90	-3'930.40
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	453'833.20	436'795.20	17'038.00
1464.01	Inv.-Beiträge an UHG Roggliswil	453'833.20	436'795.20	17'038.00
1464.09	WB Inv.-Beiträge an öff. Unternehmungen UHG			
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	48'262.50	53'625.00	-5'362.50
1465.01	Schützenhaus Roggliswil	48'262.50	53'625.00	-5'362.50
1465.09	WB Inv.-Beiträge an Gde. Zweckverbände allg. Haushalt			
2	Passiven	5'328'614.65	5'425'148.90	-96'534.25
20	Kurzfristiges Fremdkapital	1'430'479.92	1'475'011.20	-44'531.28
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'361'610.72	1'234'715.25	126'895.47
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen von Dritten	424'704.58	300'925.98	123'778.60
2000.00	Kreditoren Sammelkonto	1'550.00	51'050.00	-49'500.00
2000.01	Kreditoren Ruf			
2000.10	Sozialversicherungen (AHV/ALV/FAK)			
2000.11	Personalvorsorgeeinrichtungen			
2000.12	Kranken- und Unfallversicherungen			

2000.21	Verbindungskonto Kasse		328.95	-328.95
2000.22	Verbindungskonto Postcheck	423'020.58	249'547.03	173'473.55
2000.23	Verbindungskonto Bank	134.00		134.00
2001	Kontokorrente mit Dritten	450'328.80	472'154.07	-21'825.27
2001.00	Anteil Steuerforderung Kanton	-29'339.30	-18'310.55	-11'028.75
2001.01	Anteil Steuerforderung röm.-kath. Kirchgemeinde	-8'276.55	-9'514.40	1'237.85
2001.02	Anteil Steuerforderung ev.-ref. Kirchgemeinde	92.80	345.20	-252.40
2001.03	Anteil Steuerforderung christkath. Kirchgemeinde			
2001.04	Anteil Steuerforderung andere Gemeinden			
2001.10	Restablieferung einkassierte Steuern an Kanton	376'738.65	229'398.75	147'339.90
2001.11	Restablieferung einkassierte Steuern an röm. kath. Kirchgemeinde	90'064.00	58'956.20	31'107.80
2001.12	Restablieferung einkassierte Steuern an ev. ref. Kirchgemeinde	20'876.35	20'280.10	596.25
2001.13	Restablieferung einkassierte Steuern an christkath. Kirchgemeinde			
2001.14	Restablieferung einkassierte Steuern an andere Gemeinden	172.85	190'998.77	-190'825.92
2002	Steuern	456'543.69	467'142.30	-10'598.61
2002.00	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	404'891.50	442'587.40	-37'695.90
2002.10	Guthaben Steuerpflichtige Erbschaftssteuern			
2002.20	Guthaben Steuerpflichtige Handänderungssteuern			
2002.30	Guthaben Steuerpflichtige Grundstückgewinnsteuern	50'000.00	22'826.85	27'173.15
2002.70	MWST Abwasser Umsatz 8 %			
2002.71	Steuerschulden MWST		1'728.05	-1'728.05
2002.72	MWST Abwasser Umsatz 7.7 %	1'652.19		1'652.19
2005	Interne Kontokorrente	-1'454.25	-33'665.30	32'211.05
2005.00	Abrechnungskonto Steuern	1'824.75		1'824.75
2005.10	Abrechnungskonto Erbschaftssteuern			
2005.20	Abrechnungskonto Handänderungssteuern			
2005.30	Abrechnungskonto Grundstückgewinnsteuern		-50'000.00	50'000.00
2005.40	Abrechnungskonto Nach- und Strafsteuern			
2005.50	Kost+Partner AG Baukontrollen	-3'279.00	16'334.70	-19'613.70
2005.80	Abrechnungskonto Diverses			
2006	Depotgelder und Kautionen	31'487.90	28'158.20	3'329.70
2006.01	Depot	27'026.60	23'696.90	3'329.70
2006.02	Depot "OK Schweiz bewegt"	2'761.30	2'761.30	0.00
2006.03	Mietkaution Schulhaus Winkel	1'700.00	1'700.00	0.00
2006.10	Depots für Grundstückgewinnsteuern			
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	0.00	0.00	0.00
2010.10	PC Finanzverwaltung 49-679-5			
2010.11	PC Steueramt 49-3025-7			
2010.20	KK Raiffeisenbank			
2010.21	KK Luzerner Kantonalbank			
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	68'869.20	240'295.95	-171'426.75
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	63'408.35	240'295.95	-176'887.60
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand TP	63'408.35	240'295.95	-176'887.60
2043	Transfer der Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
2043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung TP			

2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-5'460.85	0.00	-5'460.85
2044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag TP	5'460.85		5'460.85
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
2045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag TP			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'154'594.35	1'358'782.95	-204'188.60
2064	Darlehen, Schuldscheine	1'100'000.00	1'300'000.00	-200'000.00
2064.01	Festkredit Postfinance	600'000.00	600'000.00	
2064.02	Festkredit Luzerner Kantonalbank		200'000.00	-200'000.00
2064.03	Festkredit Luzerner Kantonalbank	200'000.00	200'000.00	
2064.04	Festkredit Luzerner Kantonalbank	300'000.00	300'000.00	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spez. Finanz. und Fonds im Fremdkapital	54'594.35	58'782.95	-4'188.60
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	54'594.35	58'782.95	-4'188.60
2091.01	Spezialfinanzierung ZS-Bauten	54'594.35	58'782.95	-4'188.60
29	Eigenkapital	2'743'540.38	2'591'354.75	152'185.63
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	604'263.41	620'657.90	-16'394.49
2900	Spezialfinanzierungen im EK	604'263.41	620'657.90	-16'394.49
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-7'535.84		-7'535.84
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	573'607.11	554'783.69	18'823.42
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	38'192.14	65'874.21	-27'682.07
2910	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
2910.00	Spezialfonds öffentliche Zivilschutzbauten			
2910.01	Spezialfonds Abwasserbeseitigung			
295	Aufwertungsreserve	312'715.24	362'715.24	-50'000.00
2950	Aufwertungsreserve	381'306.49	431'306.49	-50'000.00
2950.00	Aufwertungsreserve allg. Haushalt	381'306.49	431'306.49	-50'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	586'223.05	-586'223.05
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	586'223.05	-586'223.05
2960.00	Neubewertungsreserve FV		586'223.05	-586'223.05
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'826'561.73	1'021'758.56	804'803.17
2990	Jahresergebnis	71'780.12	19'767.00	52'013.12
2990.00	Jahresergebnis	71'780.12	19'767.00	52'013.12
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'754'781.61	1'001'991.56	752'790.05
2999.00	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'754.781.61	1'001'991.56	752'790.05
		0.00	0.00	0.00

Geldflussrechnung 2019 (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2019 Budget	2019 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	19'767.00	71'780.12
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	145'470.00	108'643.75
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	0.00	-42'818.28
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	-3'642.45
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	-6'443.60
+ Wertberichtigungen VV	0.00	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	0.00	130'070.20
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	-171'426.75
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-53'722.00	-20'583.09
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-56'300.00	-50'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	55'215	15'580
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-480'000.00	-512'740.53
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	35'000.00	38'180.85
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-445'000.00	-474'559.68
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-445'000.00	-474'559.68
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-445'000.00	-474'559.68
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-445'000	-474'560
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-200'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent Guthaben)	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00	-3'174.73
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	-203'175
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	55'215.00	15'579.90
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-445'000.00	-474'559.68
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	-203'174.73
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-389'785	-662'155
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.		1'231'778.74
- Stand flüssige Mittel per 1.1.		1'893'933.25
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-389'785.00	-662'154.51
Kontrolltotal	0.00	0.00

Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde		Roggliswil	Jahr	2019
----------	--	------------	------	------

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2019	23.1
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	198.8%

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	3.3
---------------------------	-----

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.0
----------------------	-----

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	3.2
---------------------	-----

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	14.6
----------------------------	------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 3'900

Nettoschuld je Einwohner/in	475
-----------------------------	-----

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in ausstehend

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	1'072
--	-------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	72.8
---------------------------	------

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Bezeichnung	Konto	Bruttokredit			Budget 2019		Rechnung 2019		Kreditkontrolle	
		Beschluss vom	Betrag	beansprucht bis 31.12.18	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.19	verfügbar ab 01.01.20
Sanierungsbeitrag UHG Güterstrassen	6150.5010.01	29.05.2017	230'000.00	100'000.00	130'000.00	0.00	38'228.00		138'228.00	91'772.00
Ortsplanungsrevision	7900.5290.00	01.12.2015	120'000.00	125'195.25	20'000.00	0.00	57'490.30		182'685.55	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen					150'000.00	0.00	95'718.30	0.00		
Mehrausgaben / Mehreinnahmen					0.00	150'000.00	0.00	95'718.30		
Passivierung der Einnahmen	9990.5900.00				0.00		0.00	0.00		
Aktivierung der Ausgaben	9990.6900.00					150'000.00		95'718.30		
<i>Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)</i>					<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>		<i>0.00</i>

Bereichsvorsteher: Josef Steinmann

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidentiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung;
- Politik.

Der Bereich Präsidentiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde. Er ist oberster Repräsentant der Gemeinde und ist erster Ansprechpartner für die anderen Gemeinden und die übergeordneten Organe.

Er organisiert die Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Der Bereich führt die zentralen Verwaltungsaufgaben wie Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt und AHV-Zweigstelle gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Er garantiert eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit einer frühzeitigen, umfassenden Kommunikation der Bevölkerung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Roggliswil hat zeitgemässe Verwaltungsstrukturen. Die Organisation fusst auf kurzen Wegen, wenig Bürokratie, Flexibilität und Verlässlichkeit.

Aufgaben erledigen wir kompetent, rasch und bürgerfreundlich.

Wo die Gemeinde an Grenzen stösst, zeigen wir dies transparent auf.

Lagebeurteilung

Strategische und operative Aufgaben sind in der Gemeindeorganisation zu stark vermischt und müssen getrennt werden. Die Verwaltung muss auf die Bedürfnisse der Zukunft ausgerichtet werden, wozu das Projekt "Organisation 2020" gestartet wird.

Die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) mit HRM2 beansprucht Ressourcen und wird die Gemeinde bis im Sommer 2020 ausserordentlich belasten.

Im IT-Bereich hat die Gemeinde Nachholbedarf.

Umsetzung Legislaturprogramm

Mit der Gemeindereorganisation konnten klare Strukturen geschaffen werden.

Die Evaluation der Geschäftsverwaltung-Software beanspruchte mehr Zeit als geplant. Die Umsetzung findet im ersten Halbjahr 2020 statt. Im Rahmen des HRM2 mussten diverse finanzrelevante Dokumente für den Anhang der Rechnung 2019 erarbeitet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Lücken im Kontrollsystem	Verspätete Reaktion auf negative Entwicklungen	A	Projekt Organisation 2020
Personalrisiko	Personalrekrutierung in Gemeinderat und Verwaltung schwierig	A	Stärkung Verwaltung, Sensibilisierung Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	R 2019
Projekt Organisation 2020	Abschluss	10	2019	ER	10	10
Umsetzung FHGG	Fortführung	20	2018-2020	ER	10	5
IT-Konzept	Planung	50	2020	ER	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	R 2019
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl	> 5	5	3
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsvo- rlagen	Positive Zustim- mung in % der Vorlagen	> 90	> 90	> 95

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		241	223	-18	-7.5
Total	Aufwand	820	766	-54	-6.6
	Ertrag	579	543	-36	-6.2
Leistungsgruppen					
Politik	Aufwand	232	211	-21	-9.1
	Ertrag	204	183	-21	-10.3
	Saldo	28	28	0	0.0
Verwaltung	Aufwand	588	555	-33	-5.6
	Ertrag	375	360	-15	-4.0
	Saldo	213	195	-18	-8.5

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2019	R 2019	Betrag Abweichung	Abw. %

Erläuterungen zu den Finanzen

Trotz Zusatzkosten für externe Beratungen im Projekt Verwaltungsreorganisation konnten die Kosten im ganzen Bereich Präsidiales gut eingehalten werden. Die Abläufe und Strukturen wurden überarbeitet und zukunftsorientiert ausgerichtet. Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Budgetkredit von Fr. 22'500.00 für die Anschaffung der Geschäftsverwaltungssoftware wird aufgrund der verzögerten Umsetzung auf das Rechnungsjahr 2020 übertragen.

Bereichsvorsteher: Roger Scheidegger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit;
- Umwelt;
- Ver- und Entsorgung.

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er stellt die Einsatzfähigkeit für ausserordentliche Lagen sicher.

Er gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Ver- und Entsorgung zu verhältnismässigen Tarifen. Er sorgt für den Erhalt einer vielfältigen natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die gewohnten Kooperationen werden weiterentwickelt und vertieft. Wir suchen kurze Wege, wenig Bürokratie, Flexibilität und Verlässlichkeit. Wir planen weitsichtig.

Lagebeurteilung

Die Sicherheitsorgane der Gemeinde sind einsatzfähig. Die regionalen Blaulichtorganisationen können auch die Gemeinde Roggliswil optimal abdecken. Ver- und Entsorgung funktionieren. Durch planerische Begleitung und rechtliche Vorgaben ist die finanzielle Nachhaltigkeit der Ver- und Entsorgung sichergestellt.

Gemeinsam mit dem Kanton bearbeiten wir Projekte zur Stärkung von Natur und Umwelt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern konnte auf gewohnt hohem Niveau beibehalten werden. Als Kommissionsmitglied konnten wir uns aktiv einbringen.

Eine weitere Sanierungsetappe der GEP²⁾ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Abwassergebühren wurden auf ihre Richtigkeit geprüft und werden per 2020 angepasst.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Hohes Leistungsniveau zu tieferen Kosten	B	Zusammenarbeit vertiefen
Höhere Anforderungen im Umweltbereich	Mehrkosten für die Gemeinde	C	Entwicklungen auf Bundesebene im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	R 2019
Sanierung Kanalisationsabschnitte	Laufend	172	2019-2020	IR	130	225
Überprüfung Angebot Separatsammlung	Start	-	2020	ER	-	-
Überarbeitung Vernetzungsprojekt	Start	21	2019-2026	ER	0	3

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	R 2019
Preis Abwasser/m ³	CHF/m ³	< 4.20	3.80	3.80
Kehrichtgrundgebühr	CHF/HH ¹⁾	20	20	20
Vernetzte Flächen	%	> 43	43	43

¹⁾ HH = Haushalt

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		54	48	-6	-11.1
Total	Aufwand	341	301	-40	-11.7
	Ertrag	287	253	-34	-11.8
Leistungsgruppen					
Sicherheit	Aufwand	87	92	5	5.7
	Ertrag	59	64	5	8.5
	Saldo	28	28	0	0.0
Umwelt	Aufwand	15	6	-9	-60.0
	Ertrag	17	7	-10	-58.8
	Saldo	-2	-1	-1	-50.0
Ver- & Entsorgung	Aufwand	239	203	-36	-15.1
	Ertrag	211	182	-29	-13.7
	Saldo	28	21	-7	-25.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
Kanalisationsanschlussgebühren	-35	-38	3	8.6
GEP ²⁾ (Schachtsanierungen)	130	225	95	73.1

²⁾ GEP = genereller Entwässerungsplan

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Mehrausgaben bei der Sicherheit sind auf höhere Abgaben an die Trägergemeinden zurückzuführen, welche die Rechnungsführung über die Organisationen Feuerwehr (Pfaffnau) und Zivilschutz (Schötz) innehaben.

Bei den Spezialsammlungen in der Leistungsgruppe Umwelt ist einzig die Kartonsammlung nicht selbsttragend. Durch die geringe Sammelmenge sind Aufwand und Ertrag um rund 50 % zurückgegangen.

Durch die Änderung der Rechnungslegung werden im 2019 keine ordentlichen Abschreibungen bei der Abwasserbeseitigung vorgenommen, was zu Minderkosten führt. Mit den höheren Investitionen sind auch höhere Honorare von externen Beratern angefallen.

Die Mehrinvestitionen bei der GEP²⁾ sind darauf zurückzuführen, dass beim Abschnitt KS 5112 – KS 5114 statt einer Sanierung und Teilerneuerung ein Komplettneubau realisiert werden musste. Begründet wird dies durch den schlechten Zustand und des zu geringen Rohrdurchmessers.

Bereichsvorsteherin: Brigitte Purtschert-Heller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe;
- Primarschule;
- Sonderschule;
- regionale Angebote;
- Musikschule;
- Zusatzangebote.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit der eigenständigen Schule schaffen wir Identität für die Gemeinde. Mit den regionalen

Angeboten sichern wir ein breites Angebot an Entwicklungschancen für unsere Jugendlichen. Wir planen vorausschauend – im Bereich Schülerzahlen, Klassengrössen und Schulräume. In der Verwaltung unterhalten wir zeitgemässe Verwaltungsstrukturen - das gilt auch für die Schule.

Lagebeurteilung

Die Primarschule Roggliswil ist im Bestand im Moment gesichert. Aktuell sind grundsätzlich genügend Räume vorhanden, die Schulraumplanung soll aber aufzeigen, ob dies auch in Zukunft der Fall ist.

Die Musikschule Pfaffnau-St. Urban-Roggliswil dürfte mit der kantonalen Musikschulstrategie in der Eigenständigkeit gefährdet sein.

Umsetzung Legislaturprogramm

Höhere Anmeldungen für den Schuleintritt erforderten eine sofortige Einführung einer zweiten Basisstufenabteilung. Dank der weitsichtigen Schulraumplanung mit flexibel nutzbaren Räumen (verschiebbare Trennwände) konnten die Schulräume ohne grosse bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Die neuen Lehrpersonen ergänzen das motivierte Lehrer-Team sehr gut.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ungleiche Jahrgänge	Klassengestaltung überdenken	A	Anpassung der Klassenstrukturen
Verlust Eigenständigkeit Musikschule	Geringere Identifikation	A	Lobbying in Absprache mit der Gemeinde Pfaffnau Einführung integrierte Musikgrundschule
Aufgaben- und Finanzreform 18	Entlastung Bildungsbudget	B	Entwicklung im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	R 2019
Schuladministrationssoftware	Einführung	2	2019-2020	ER	2	0
Aktualisierung Schulraumplanung	Start	9	2020-2022	ER	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	R 2019
Kosten pro Primarschüler	Betrag/CHF	< 15'000	14'900	13'992
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag/CHF	< 22'000	21'500	20'843
Anzahl Klassen/Abteilungen	Anzahl	3	3	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		996	1'044	48	4.8
Total	Aufwand	1'443	1'439	-4	-0.3
	Ertrag	447	395	-52	-11.6
Leistungsgruppen					
Basisstufe	Aufwand	249	329	80	32.1
	Ertrag	98	105	7	7.1
	Saldo	151	224	73	48.3
Primarschule	Aufwand	479	482	3	0.6
	Ertrag	177	176	-1	-0.6
	Saldo	302	306	4	1.3
Sonderschule	Aufwand	82	82	0	0.0
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	82	82	0	0.0
Regionale Angebote	Aufwand	535	505	-30	-5.6
	Ertrag	112	113	1	0.9
	Saldo	423	392	-29	-6.9
Musikschule	Aufwand	34	36	2	5.9
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	34	36	2	5.9
Zusatzangebote	Aufwand	5	5	0	0.0
	Ertrag	1	1	0	0.0
	Saldo	4	4	0	0.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
---	--------	--------	-------------------	--------

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Einführung einer zweiten Abteilung bei der Basisstufe war frühestens auf das Schuljahr 2020/21 geplant und nicht budgetiert. Mit geringen baulichen Massnahmen konnten im Untergeschoss des Schulhauses neue Basisstufenräume eingerichtet werden. Für die Handarbeit, die Bibliothek und den Computerraum konnte im ersten Obergeschoss eine gute Lösung gefunden werden. Der zusätzliche Aufwand für Inventar, Schulmaterial und die Lehrerbeförderung verursachte Mehrkosten von Fr. 73'000.00.

Die Kosten für die regionalen Angebote (Sekundarschule, Gymnasium und Sozialpsychologischer SPD) fielen aufgrund der tieferen Schülerzahl um Fr. 30'000.00 tiefer aus.

Die Kosten pro Schüler beziehen sich auf das Schuljahr 2018/19 und konnten die Zielgrössen einhalten. Durch Verzögerungen seitens des Kantons Luzern musste die Einführung der Schuladministrationssoftware auf 2020 verschoben werden.

Bereichsvorsteher: Brigitte Purtschert-Heller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit;
- Soziales;
- Jugend;
- Alter;
- Kultur und Freizeit.

Der Bereich Gesundheit und Soziales stellt auf regionaler Basis ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege sicher.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Fürsorgewesen. Wo nötig betreibt er eine niederschwellige Anlaufstelle im Dorf. Er sichert bedarfsgerechte Angebote für alle Altersstufen.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen".

Er unterstützt die Vereine als Träger des kulturellen Lebens, einer aktiven Freizeitgestaltung und einer positiven Gemeindeidentität.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir arbeiten mit (regionalen) Partnern zusammen, insbesondere dort, wo unsere Gemeinde

an Grenzen stösst. Wir unterstützen unsere Bevölkerung in schwierigen Situationen. Wir fördern und fordern die Eigenverantwortung.

Lagebeurteilung

Die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie die Hilfe bei Notlagen werden durch unsere Partner bei Spitex und Heimen optimal sichergestellt.

Auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Fürsorge können wir auf professionelle Partner zählen.

Die Überalterung und die gesellschaftlichen Entwicklungen führen sowohl bei der Gesundheit als auch im Sozialbereich zu einem hohen Kostenwachstum.

Die Roggliswiler Vereine sind stark und ein wichtiger Pfeiler der Gemeindekultur.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen im Bereich Gesundheit und Soziales funktioniert gut und partnerschaftlich. Richtlinien zur Vereinsförderung wurden ausgearbeitet und genehmigt. Die Vereine wurden darüber informiert und werden ab 2020 entsprechend den Vorgaben unterstützt. Die aktiven Vereinstätigkeiten bereichern die Gemeinschaft in der Gemeinde sehr.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Demographische Entwicklung	Höhere Gesundheitskosten	B	Weiterentwicklung stationäre und ambulante Angebote
Neue Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden	Höhere Sozialkosten bei Ergänzungsleistungen (EL)	B	Analyse Vorlage AFR 18 und Interessenvertretung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	R 2019
Immobilienstrategie (Teil Kulturräume)	Planung	10	2020-2022	ER	-	-
Erarbeitung Richtlinien Vereinsförderung	Abschluss	-	2019-2020	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	R 2019
Kosten wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Betrag CHF	< 50'000	35'000	687
Anzahl Kulturveranstaltungen	Anzahl	2-3	2	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		907	993	86	9.5
Total	Aufwand	935	1'017	82	8.8
	Ertrag	28	24	-4	-14.3
Leistungsgruppen					
Gesundheit	Aufwand	4	4	0	0.0
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	4	4	0	0.0
Soziales	Aufwand	583	625	42	7.2
	Ertrag	11	8	-3	-27.3
	Saldo	572	617	45	7.9
Jugend	Aufwand	29	22	-7	-24.1
	Ertrag	17	15	-2	-11.8
	Saldo	12	7	-5	-41.7
Alter	Aufwand	252	302	50	19.8
	Ertrag	0	1	1	100.0
	Saldo	252	301	49	19.4
Kultur und Freizeit	Aufwand	67	64	-3	-4.5
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	67	64	-3	-4.5

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
---	--------	--------	-------------------	--------

Erläuterungen zu den Finanzen

Wie in der Lagebeurteilung und unter Risiken erwähnt, bildet die demographische Entwicklung im Gesundheitsbereich ein Kostenrisiko. 2019 stiegen die Restkosten für die stationären Pflegeinstitutionen (Pflegheime) überdurchschnittlich und weisen gegenüber dem Budget einen Mehraufwand von Fr. 74'000.00 aus. Gemäss Bundesgerichtsentscheid mussten im Kanton Luzern die Beiträge für die Prämienverbilligungen zu den Krankenkassen für 2017 und 2018 rückwirkend erhöht werden. Weil sich die Gemeinden im Kanton Luzern mit 50 % an diesen Kosten beteiligen, führte diese Mehrvergütungen zusammen mit den Prämienverbilligungen für 2019 zu einem Mehraufwand gegenüber dem Budget von Fr. 17'000.00.

Bei der ambulanten Pflege und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe fielen die Kosten tiefer aus als budgetiert.

Bei den Kosten für die Ergänzungsleistungen konnte das Budget eingehalten werden.

Im Jahre 2019 fand nur ein Kulturveranstaltungen der Gemeinde statt (Neuzuzügerapéro).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen;
- Immobilien.

Der Bereich Finanzen und Immobilien führt die Gemeindebuchhaltung und erarbeitet transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungs- und Inkassowesen. Er managt die Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Er führt das Steueramt und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Auf Basis der zukünftigen Immobilienstrategie plant, projiziert, erstellt und betreibt der Bereich sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Dabei sorgt er für einen regelmässigen Unterhalt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde hat einen gesunden Finanzhaushalt. Sie betreibt eine langfristige, ruhige und verlässliche Finanzpolitik. Sparpotential wird erkannt und genutzt. Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip verteilt.

Lagebeurteilung

Der Finanzhaushalt ist momentan im Gleichgewicht, wobei die Neubewertung nach HRM2 aufzeigt, dass kaum Reserven vorhanden sind. Die Organisation und die Prozesse in der Gemeindebuchhaltung müssen verbessert werden. Aufgrund des neuen Rechnungslegungsstandards sind entsprechende Arbeiten jetzt aufzunehmen.

Die Gebühren sind eher tief, was auf eine unsaubere Anwendung des Verursacherprinzips hindeutet.

Im Immobilienbereich fehlt eine Gesamtsicht, weshalb eine Immobilienstrategie zu erstellen ist.

Die Gemeinde ist abhängig von den kantonalen Finanzausgleichszahlungen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Mit den Reserven durch die Neubewertung der Aktiven können die Mehrabschreibungen während rund 8 Jahren gedeckt werden. Mit der Beteiligungsstrategie werden sämtliche externen Zusammenarbeiten transparent aufgezeigt.

Die Einführung des IKS und des Reportings wird auf das Jahr 2020 verschoben. Grund: Mangelnde Personalressourcen im vergangenen Jahr.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Investitionsbedarf	Anstieg Verschuldung da beschränkte Reserven	B	Vorausschauende Investitionsplanung
Kantonale Sparpakete	Belastung der Gemeinderechnung	A	Kantonale Entwicklungen im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	R 2019
Beteiligungsstrategie	Abschluss	-	2020	ER	-	-
Immobilienstrategie	Planung	25	2020-2022	ER	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	R 2019
Veranlagungsstand Steuererwessen	% per 31.3	93	93	98.4
Ressourcenindex	%	80	66	68
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.20	2.20
Verschuldung pro Kopf	Betrag/CHF	< 500	1'666	475

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		-2'461	-2'550	89	3.6
Total	Aufwand	267	292	25	9.4
	Ertrag	2'728	2'842	114	4.2
Leistungsgruppen					
Finanzen	Aufwand	26	32	6	23.1
	Ertrag	2'486	2'599	113	4.5
	Saldo	-2'460	-2'567	107	4.3
Immobilien	Aufwand	241	260	19	7.9
	Ertrag	240	243	3	1.3
	Saldo	1	17	16	1600.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
Summe Globalkredit	200	192	-8	-4.0
Sanierung Südfassade Schulhaus Dorf	200	192	-8	-4.0
Sanierung Heizung Schulhaus Dorf	-	-		
Ersatz Turnhallenboden	-	-		

Erläuterungen zu den Finanzen

In der Leistungsgruppe Immobilien (Schulhaus Dorf) wurden in der Gemeindeverwaltung die Büromöbel sowie der Fussbodenbelag ersetzt. Die Rechnung der punktuellen Turnhallenbodensanierung fiel mit rund Fr. 6'000.00 höher aus als budgetiert. Die nicht budgetierten Mehrkosten konnten jedoch innerhalb der Kostenstelle kompensiert werden.

Die Sanierung der Südfassade, es wurden die Fenster, Storen und Aussenisolation ersetzt, schloss um Fr. 8'000.00 tiefer ab als budgetiert.

Die Steuererträge des laufenden Jahres blieben um Fr. 25'000.00 unter dem Budget. Jedoch resultierten bei den Steuernachträgern Mehrerträge von Fr. 70'000.00.

Der Mehrertrag bei den Handänderungssteuern betrug Fr. 16'000.00. Bei den weiteren Steuerarten kann eine gute Budgetgenauigkeit festgestellt werden.

Bereichsvorsteher: Josef Steinmann

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau und Raumplanung;
- Verkehr;
- Volkswirtschaft;
- Energie.

Der Bereich Bau, Verkehr und Energie gestaltet die räumliche Entwicklung der Gemeinde im Rahmen der übergeordneten Vorgaben auf Basis der Gemeindestrategie.

Er sorgt für einen rechtmässigen und effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der Fliessgewässer durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Der Bereich koordiniert die Anstrengungen der Gemeinde für die Energiewende, insbesondere die Aktivitäten als Energiestadt.

Er ist Ansprechpartner für die Anliegen des lokalen Gewerbes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein angemessenes Grund-

angebot. Die Gemeinde erkennt und kommuniziert Grenzen. Die Gemeinde hat zeitgemässe Verwaltungsstrukturen. Die Gemeinde plant weitsichtig.

Lagebeurteilung

Die restriktiven Vorgaben zur räumlichen Entwicklung reduzieren die Entwicklungschancen - diese müssen durch Innenentwicklung kompensiert werden. Im Baubereich erkennen wir Verbesserungspotential bei den internen Prozessen.

Strassen- und Wege weisen einen angemessenen Ausbaustandard auf - es besteht kein Investitionsstau.

Die Erschliessung mit dem öV weist ein gutes Niveau auf.

Das Label Energiestadt konnte nach guter Vorplanung erreicht werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Teilweise konnten Prozesse im Bereich Bauen angepasst und eine Verbesserung erreicht werden.

Im Jahre 2019 fanden keine Arbeiten statt, welche die Punktzahl des Energiestadt Labels erhöhen würden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Weitere raumplanerische Einschränkungen	Fehlende Entwicklungschancen	B	Innenentwicklung im Rahmen der Gesamtrevision OP

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	R 2019
Gesamtrevision Ortsplanung	Fortführung	120	2018-2021	IR	20	57
Massnahmenpaket Energiestadt	Fortführung	15	2019-2021	ER	5	0
Sanierung Teilstück Roggliswilerstrasse	Start	25	2019-2020	ER	25	0

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	R 2019
Wohnfläche pro Person	m2	50	53	50
Anzahl Tage bis Baubewilligung	Tage	< 60	60	82
Punkte Energiestadt	Anzahl	63	59	59

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		196	172	-24	-12.2
Total	Aufwand	271	253	-18	-6.6
	Ertrag	75	81	6	8.0
Leistungsgruppen					
Bau- und Raumplanung	Aufwand	40	27	-13	-32.5
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	40	27	-13	-32.5
Verkehr	Aufwand	197	197	0	0.0
	Ertrag	29	34	5	17.2
	Saldo	166	163	-3	-1.8
Volkswirtschaft	Aufwand	23	17	-6	-26.1
	Ertrag	14	14	0	0.0
	Saldo	9	3	-6	-66.7
Energie	Aufwand	11	12	1	0.9
	Ertrag	32	33	1	3.1
	Saldo	-21	-21	0	0.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	R 2019	Abweichung Betrag	Abw. %
Summe Globalkredit	150	195	45	30.0
Gesamtrevision Ortsplanung	20	57	37	185.0
Beitrag an UHG für Sanierung Güterstrassen	130	138	8	6.2

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde im Jahre 2019, aufgrund der Qualifizierung der Gemeinde Roggliswil als Rückzoningengemeinde, gebremst. Es fielen zusätzliche Kosten für externe Beratungen von rund Fr. 15'000.00 an. Die Firma Kost und Partner, Sursee, stellte für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.01.2019, für die Koordination, Beratung und Vorabklärungen einen Betrag von Fr. 41'000.00 in Rechnung.

Der Sonderkredit "Beitrag an UHG für Sanierung Güterstrassen" weist einen Gesamtaufwand von Fr. 138'228.00 aus. Die Sonderkreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 vorgelegt.

Geplant war die Sanierung des Teilstücks Roggliswilerstrasse im Jahr 2019. Aus ökonomischen Gründen wird die Sanierung gleichzeitig und gemeindeübergreifend mit der Gemeinde Altbüron durchgeführt. Die Umsetzung ist im Jahr 2020 geplant. Der Budgetkredit von Fr. 25'000.00 wird auf das Jahr 2020 übertragen.

Anhänge zur Jahresrechnung

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat bewilligt folgende Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 1 FHGG):

Projekt	Ortsplanungsrevision
Projekt-Kurzbeschreibung:	Umsetzungen und Weiterführung der Ortsplanungsrevision
Konto / Budgetkredit:	7900.5290.00
Betrag:	Fr. 37'490.30
Begründung:	Gemäss der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) müssen überdimensionierte Bauzonen reduziert werden. In Anwendung dieser Vorgaben und unter Würdigung verschiedener Bundesgerichtsentscheide hat der Kanton die Gemeinde Roggliswil als Rückzonungsgemeinde eingestuft. Die kantonalen Vorgaben müssen rasch umgesetzt werden. Diese zusätzlichen Vorgaben lösen für die laufende Ortsplanungsrevision Arbeiten aus, die keinen Aufschub duldeten.
Bemerkungen:	-

Projekt	Umsetzung GEP / Schachtsanierungen
Projekt-Kurzbeschreibung:	Umsetzungen von Massnahmen, welche im vom Kanton genehmigten Generellen Entwässerungsplan (GEP) enthalten sind. Diese dienen dem Schutz der Gewässer. Auftragsvergabe an Josef Arnet AG, Dagmersellen
Konto / Budgetkredit:	7204.5030.51
Betrag:	Fr. 94'659.38
Begründung:	Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GschG) verpflichtet die Eigentümer von Abwasseranlagen, diese korrekt zu unterhalten (Art. 15 Abs. 1 GschG). Es ist zu verhindern, dass verschmutztes Abwasser in die Gewässer gelangt. Ebenfalls ist zu verhindern, dass Fremdwasser in die ARA gelangt. Die geleisteten Arbeiten erfolgen direkt aus dieser Leistungspflicht und sind notwendig, damit der betriebstüchtige Zustand garantiert bleibt (§ 19 Abs. 1 EGGschG). Sie sind ausserdem im Generellen Entwässerungsplan (GEP) enthalten. Dieser muss umgesetzt werden.
Bemerkungen	Der Betrag betrifft die Differenz zwischen dem budgetierten Betrag von Fr. 130'000.00 und der verbuchten Kosten von Fr. 224'695.38.

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

¹ *Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.*

² *Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.*

³ *Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.*

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Zentrale Dienste

Erfolgsrechnung

0220.3133.00 Kredit zur Anschaffung einer Geschäftsverwaltungssoftware Fr. 22'500.00

Gemeindestrassen

Erfolgsrechnung

6150.3141.00 Kredit zur Sanierung der Roggliswilerstrasse (Teilstück) Fr. 25'000.00

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gemäss § 31 FHGG)

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ *Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.*

² *Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere*

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,*
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,*
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,*
- d. die Berichterstattung.*

§ 31 Berichterstattung

¹ *Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.*

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Roggliswil führt aktuell kein Internes Kontrollsystem (IKS). Geplant ist aber, ab Sommer 2020 ein Internes Kontrollsystem, Risikomanagement sowie ein Qualitätsmanagement aufzubauen.

Im Rahmen der Überprüfung der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Notwendige Nachbesserungen wurden eingefordert und/oder entsprechende Verhandlungen laufen noch. Bei einigen Leistungserbringern ist die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung pendent. Ebenfalls pendent ist die Erarbeitung eines Verzeichnisses aller Leistungsvereinbarungen. Dieses soll bis Ende 2020 vorliegen.

Darüber hinaus sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden, zu denen sich im Rahmen dieser Berichterstattung eine Information der Gemeindeversammlung rechtfertigen würde.

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Roggliswil. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen

werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

- Willkürfreiheit
Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht
Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit
Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Roggliswil fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der

Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens: siehe separate Liste

Anlagen des Verwaltungsvermögens: siehe Anlagebuchhaltung

Rückstellungen: keine

Anlagespiegel Finanzvermögen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)				
	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
1070 Aktiven und Anteilsscheine				
-	0.00			0.00
Total Finanzanlagen	0.00			0.00
1071 Verzinsliche Anlagen				
-	0.00			0.00
Total Finanzanlagen	0.00			0.00
1080 Grundstücke Finanzvermögen				
Land (Pachtland)	25'000.00	146'800.00		171'800.00
Waldgrundstück	2'674.00			2'674.00
Schulhaus Winkel	77'368.20	517'631.80	14'875.00	580'125.00
Total Grundstücke Finanzvermögen	105'042.20			754'599.00

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Gemeinde Roggliswil - HRM2

Konto HRM2 Anlagen Bezeichnung	Nutzungs-dauer	Erstin-vestition	Buchwert per 01.01.2019	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	kum. Absch. bis 31.12.2018	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
1080.01											
Land											
Landwirtschaftsland (Pachtland) - Detailbewertung			171'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	171'800.00
Total Land			171'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	171'800.00
1080.02											
Wald			2'674.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'674.00	2'674.00
Wald Detailbewertung			2'674.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'674.00	2'674.00
Total Wald			2'674.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'674.00	2'674.00
1084.01											
Schulhaus Winkel			595'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	14'875.00	77'368.20	580'125.00
Aufwertung Finanzvermögen	40	2019	595'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	14'875.00	77'368.20	580'125.00
Total Schulhaus Winkel			595'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	14'875.00	77'368.20	580'125.00
1400.01											
Grundstücke VW			33'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	33'600.00	33'600.00
Schulhaus Dorf (Land)		1973	33'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	33'600.00	33'600.00
Strassen (abgerechnete)											
Unterfeldstrasse	30	1999	12'330.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'233.08	12'330.75	11'097.67
Albironerstrasse - Belagssanierung	30	2000	11'019.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'001.81	11'019.90	10'018.09
Sanierung Einmündung Unterfeld	30	2014	110'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'416.00	110'400.00	105'984.00
Sanierung Winkel - Winterhaldestr.	30	2018	144'282.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'975.26	144'282.55	139'307.29
Total Strassen (abgerechnete)			278'033.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'626.15	278'033.20	266'407.05
1403.50											
Kanalisationen (Spezialfinanzierung)			0.00	224'659.38	0.00	0.00	38'180.85	0.00	0.00	0.00	186'478.53
GEP / Schachtsanierung Etappe 2019	50	2019	0.00	224'659.38	0.00	0.00	38'180.85	0.00	0.00	0.00	186'478.53
Total Kanalisationen			0.00	224'659.38	0.00	0.00	38'180.85	0.00	0.00	0.00	186'478.53
1404.00											
Schulhaus Dorf			41'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'150.00	41'500.00	37'350.00
Schulhaus Dorf - Wärmetechnisch	40	1988	41'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'150.00	41'500.00	37'350.00
Schulhaus Dorf - Treppenaufgang	40	1995	15'308.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	900.50	15'308.50	14'408.00
Schulhaus Dorf - Turnhallenboden	40	1997	25'175.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'325.00	25'175.00	23'850.00
Schulhaus Dorf - Erweiterung/Singsaal	40	2002	739'313.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30'804.75	739'313.80	708'509.05
Sanierung Abwartwohnung	40	2008	70'533.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'351.10	70'533.60	68'182.50
Sanierung Dach 2014	40	2014	123'079.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'418.90	123'079.85	119'660.95
Sanierung Fassade und Fenster	40	2019	0.00	192'362.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	192'362.80
Total Schulhaus Dorf			1'014'910.75	192'362.80	0.00	0.00	0.00	0.00	42'950.25	1'014'910.75	1'164'323.30

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31. Dezember 2019 weist die Gemeinde Roggliswil keine Eventualverpflichtungen auf.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat der Gemeinde Roggliswil verfolgt die Ereignisse und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Roggliswil zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

Per 31. Dezember 2019 weist die Gemeinde Roggliswil keine finanziellen Zusicherungen auf.

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Roggliwil
2019

Gemeinde
Rechnungsjahr

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn- / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	620'658	-16'394			604'264
291 Fonds im Eigenkapital	-	-			-
295 Aufwertungsreserve	362'715	-50'000			312'715
298 Übriges Eigenkapital	-				-
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990 Jahresergebnis	-		71'780		71'780
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'607'982			146'800	1'754'782
Total Eigenkapital	2'591'355	-66'394	71'780	146'800	2'743'541

- Soll-Saldo
+ Haben-Saldo

Die Beteiligungen der Gemeinde Roggliswil

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Roggliswil enthält per 01.01.2019 insgesamt **27** Beteiligungen.

1. Beteiligungen an privaten Unternehmen

a) Luzerner Gemeindepersonalkasse

Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Zuständiger GR:	Josef Steinmann
Zweck:	Berufliche Vorsorge
kommunale Aufgabe:	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG
Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter
Einflussnahme:	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt
Risiko:	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

b) Unterhaltsgenossenschaft Roggliswil (UHG)

Rechtsform:	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)
Zuständiger GR:	Josef Steinmann
Zweck:	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Gemeindestrassen, Meliorationsleitungen und Bäche
kommunale Aufgabe:	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele:	Zusammenarbeit halten zielgerichteter Unterhalt der Strassen Abbau der aufgelaufenen Schulden Aufbau von Rückstellungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Josef Steinmann

2. Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

a) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialberatungszentrum SoBZ Willisau-Wiggertal, Willisau

Rechtsform:	Gemeindeverbund
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung und Mandatsführung
kommunale Aufgabe:	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und -beratung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der KESB/SoBZ Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zu Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Brigitte Purtschert

b) Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Führung Alters- und Pflegezentrum Feldheim als stationäre Pflegeeinrichtung
kommunale Aufgabe:	stationäre Pflege
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Brigitte Purtschert

c) Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZiSG

Rechtsform:	Zweckverband
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
kommunale Aufgabe:	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gezielte Unterstützung von bedarfsgerechten, qualitativ guten Angeboten kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Brigitte Purtschert

d) Verkehrsverbund Luzern VVL

Rechtsform:	selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Josef Steinmann
Zweck:	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
kommunale Aufgabe:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Roggliswil Berücksichtigung der Landschaft kein überproportionaler Anstieg der Beiträge
Einflussnahme:	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

e) Regionalverband zofingenregio

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Interessenvertretung und Zusammenarbeit in der Region Zofingen
kommunale Aufgabe:	Wahrung der Interessen im Bereich Raumplanung und öffentlicher Verkehr
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Roger Scheidegger

f) Gemeindeverband für Abfallbeseitigung Luzerner Landschaft GALL

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Kehrichtentsorgung
kommunale Aufgabe:	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG) Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen Einflussnahme: Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Roger Scheidegger

g) Gemeindeverband für Abwasserreinigung (Abwasserverband Aarburg)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Abwasserreinigung
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung gutes Notfallmanagement vorausschauende Investitionstätigkeit Einflussnahme: Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Josef Steinmann / Roger Scheidegger

3. Verträge

a) Regionales Zivilstandsamt Willisau

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Josef Steinmann
Zweck:	Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

b) Regionales Betreibungsamt Wikon

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Josef Steinmann
Zweck:	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Wikon
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreuungswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes hohe Inkassoquote
Einflussnahme:	via Vertrag
Risiko:	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

c) Feuerwehr Pfaffnau-Roggliwil

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Betrieb der regionalen Feuerwehr Pfaffnau-Roggliwil
kommunale Aufgabe:	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Rekrutierung genügend Personen (Kader/Soldaten)
Einflussnahme:	Einsatz Feuerwehrkommission
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Roger Scheidegger (Mitglied Feuerwehrkommission)
Delegierte:	-

d) Regionale Zivilschutzorganisation

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Betrieb der Zivilschutzorganisation Wiggertal
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen Rekrutierung genügend Personen (Kader/Soldaten) Effiziente Material- und Gerätebewirtschaftung
Einflussnahme:	via Mitglieder Kommission
Risiko:	klein (Solidarhaftung)
Mitglied Organe:	Roger Scheidegger (Mitglied Zivilschutzkommission)
Delegierte:	-

e) Oberstufe Pfaffnau

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Betrieb des Oberstufenschulzentrums Pfaffnau
kommunale Aufgabe:	Volksschulbildung, Oberstufe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb
Einflussnahme:	Teilnahme Bildungskommission Pfaffnau zu Oberstufenthemen Zusammenarbeit Schulleitung
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

f) Basisstufe und Primarschule Roggliswil

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Betrieb des Unterstufenschulzentrums Roggliswil
kommunale Aufgabe:	Volksschulbildung, Unterstufe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb zufriedene Lehrpersonen/Schüler
Einflussnahme:	Mitgliedschaft Bildungskommission
Risiko:	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Roggliswil)
Mitglied Organe:	Brigitte Purtschert (Mitglied Bildungskommission Roggliswil)
Delegierte:	-

g) Musikschule Pfaffnau-St. Urban-Roggliswil

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Betrieb der Musikschule
kommunale Aufgabe:	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Festsetzung vertraglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten weitere Zusammenarbeit prüfen (MS Reiden)
Einflussnahme:	Einsitz in der Musikschulkommission
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Brigitte Purtschert (Mitglied Musikschulkommission)
Delegierte:	-

h) Schulische Dienste, Dagmersellen

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Betrieb der schulischen Dienste Dagmersellen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Förderung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

i) Friedhof Pfaffnau

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Betrieb des Friedhofs Pfaffnau
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten würdige Bestattungen Information/Begleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife
Einflussnahme:	via Vertrag, Absprachen
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

j) Regionale Tierkörperbeseitigungsstelle Langau b. Reiden

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Roger Scheidegger
Zweck:	Betrieb der regionalen Tierkörperbeseitigungsstelle
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effektiver und effizienter Betrieb der Beseitigungsstelle geringe Emissionen, sauberer Betrieb reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Einsatz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

4. Übrige

a) Verband Luzerner Gemeinden, VLG

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Josef Steinmann
Zweck:	Interessenvertretung, Weiterbildung
kommunale Aufgabe:	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Mitgliedschaft aller Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	Brigitte Purtschert, Mitglied im Bereich: Bildung/Schulgesundheit
Delegierte:	Josef Steinmann

b) Raumdatenpool

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Josef Steinmann
Zweck:	Austausch raumbezogener Daten
kommunale Aufgabe:	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten (wenn Zukunft gesichert) Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Josef Steinmann

c) Spitex Pfaffnau-Roggliwil-Altbüren

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Brigitte Purtschert
Zweck:	Erbringung ambulanter Pflegeleistungen, hauswirtschaftlicher Dienst
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflege/-Hilfsbedürftigen tendenzieller Ausbau der Leistungen Zusammenarbeit mit anderen Organisationen prüfen
Einflussnahme:	Mitgliedschaft in Verbandsleitung

Risiko: mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Mitglied Organe: Brigitte Purtschert (Vorstandsmitglied)
Delegierte: -

d) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS

Rechtsform: Verein
Zuständiger GR: Brigitte Purtschert
Zweck: Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Weiterbildungen
kommunale Aufgabe: persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele: Beteiligung halten
Klare Vorgaben für die Gewährung von wirtschaftliche Sozialhilfe
Einheitliche Umsetzung der Vorgaben
Einflussnahme: Teilnahme an Generalversammlung
Risiko: klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe: -
Delegierte: Brigitte Purtschert

e) Trägerverein Energiestadt

Rechtsform: Verein
Zuständiger GR: Josef Steinmann
Zweck: Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
kommunale Aufgabe: Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele: Beteiligung halten
Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik
zielgerichteter Einsatz der Mittel
weitere Massnahmen prüfen
Einflussnahme: Teilnahme an Generalversammlung
Risiko: klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe: -
Delegierte: Josef Steinmann

f) Vernetzungsprojekt Hinterland LU

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Josef Steinmann
Zweck:	Förderung der Biodiversität
kommunale Aufgabe:	Landschaftsschutz und Förderung Artenvielfalt
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Artenvielfalt fördern Projekt ausweiten um Förderbeiträge zu sichern
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Josef Steinmann / Peter Ruckstuhl (Landwirtschaftsbeauftragter)

g) Stiftung Wirtschaftsförderung Kanton Luzern

Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Josef Steinmann
Zweck:	Standortmarketing / Ansiedlungen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden auf der Landschaft
Einflussnahme:	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Josef Steinmann

h) Wald Luzerner Hinterland

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Josef Steinmann
Zweck:	nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung der Wälder
kommunale Aufgabe:	eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Koordination der Holzvermarktung Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Waldnutzung fachliche Beratung der Waldeigentümer Mitglieder sind FSC zertifiziert
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Josef Steinmann

Gesamtwürdigung

Die Organisation mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Roggliswil ist in der Regel gering, doch wird die Meinung der Gemeinde Roggliswil trotzdem gehört. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzt, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf. Eine Bereinigung erwarten wir beim Raumdatenpool, doch liegt der Ball hier beim Kanton

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Roggliswil erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde.

Wir sind überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfung mit anderen Organisationen auch der Gemeindeversammlung hilfreich sein wird.

6265 Roggliswil, 10. Dezember 2019



GEMEINDERAT ROGGLISWIL

Josef Steinmann
Gemeindepräsident

Karin Döös
Gemeindeschreiberin

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'780.12 und Bruttoinvestitionen von Fr. 550'921.38 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 01. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 07. Januar 2020 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

6265 Roggliswil, 21. April 2020

Gemeinderat Roggliswil

sig. Brigitte Purtschert-Heller
Vize-Gemeindepräsidentin

sig. Karin Döös
Gemeindeschreiberin

Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'780.12 und Bruttoinvestitionen von Fr. 550'921.38 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 08. Mai 2020 zur Rechnung 2019 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 53 eröffnet.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 05. Mai 2020 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2019 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 55 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 07. Januar 2020 zur Vorjahresrechnung 2018 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 51 eröffnet.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controlling-Kommission Roggliswil zum Jahresbericht 2019 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6265 Roggliswil, 14. Mai 2020

Gemeinderat Roggliswil

sig. Brigitte Purtschert-Heller
Vize-Gemeindepräsidentin

sig. Karin Döös
Gemeindeschreiberin

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Roggliswil
6265 Roggliswil

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Roggliswil, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einem anderen Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen worden.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befindet sich in der Aufbau-phase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 8. Mai 2020

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Simon Vogel
zugelassener Revisor

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2019 der Gemeinde Roggliswil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2019 zu genehmigen.

6265 Roggliswil, 05. Mai 2020

Controlling-Kommission Roggliswil

sig. Beatrice Geiser
Präsidentin

sig. Benno Blum
Mitglied

sig. Phillip Wechsler (*entschuldigt*)
Mitglied

